

**Geben Sie dieses Antragsformular
bitte vollständig ausgefüllt und
unterschrieben zurück an:**

Landratsamt Aichach-Friedberg
Außenstelle Kreisjugendamt
Konradinstraße 4
86316 Friedberg

Eingangsdatum:



**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**

Kreisjugendamt
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Bei Fragen zum Antrag, wenden Sie sich bitte an:

Frau Wohlmuth, Tel. 08251/92-413, Fax: 08251/92-192
petra.wohlmuth@lra-aic-fdb.de
Montag – Mittwoch, 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Buchstabenbereich: **A – F**

Frau Hugl, Tel. 08251/92-254, Fax: 08251/92-192
andrea.hugl@lra-aic-fdb.de
Mittwoch bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
Donnerstagnachmittag
Buchstabenbereich: **G – Mh**

Frau Friedel, Tel. 08251/92-277, Fax: 08251/92-192
hannelore.friedel@lra-aic-fdb.de
Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag- und Dienstagnachmittag
Buchstabenbereich: **Mi – Z**

Bei Fragen zur Vermittlung wenden Sie sich bitte an:

Frau Kastner, Konradinstr. 4, 86316 Friedberg
Tel. 08251/92-4884, Fax: 08251/92-4888
kindertagespflege@lra-aic-fdb.de

Frau Schrader, Konradinstr. 4, 86316 Friedberg
Tel. 08251/92-4885, Fax: 08251/92-4888
kindertagespflege@lra-aic-fdb.de

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege

gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch SGB VIII

Dieser Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der Kindertagespflege beim Kreisjugendamt Aichach-Friedberg einzureichen.

Angaben zum Kind

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name und Vorname des Kindes		Anschrift	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich			
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum und Geburtsort		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund	
Kind mit Behinderung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Migration (bei ausländischer Herkunft eines Elternteils)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Schulkind	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Voraussichtliche Dauer der Kindertagesbetreuung (bitte genaues Datum angeben)

von	bis
-----	-----

Voraussichtliche Betreuungszeiten (Mindestbuchungszeit 10h/Woche):

Wochentag	von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Wochenstunden insgesamt			

Kindertagespflegeperson:

Es wird/wurde ein Kindertagespflegevertrag mit nachfolgender Kindertagespflegeperson abgeschlossen:

Name	
Vorname	
Anschrift	
Telefon	E-Mail
Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> ja _____ <input type="checkbox"/> nein (bitte angeben, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die Kindertagespflegeperson zu ihrem Kind/ihren Kindern steht, z.B. Großmutter, Tante etc.)

Wurden Kosten für die Kindertagespflege in den letzten sechs Monaten bereits übernommen?
 ja (Bitte Bescheid beifügen!) nein
Antragsteller

- Beide Elternteile (bei gemeinsamem Sorgerecht)
 Elternteil bei dem das Kind lebt (bei alleinigem Sorgerecht)

	Mutter		Vater	
Name				
Vorname				
Geburtsdatum, -ort				
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)		hier wohnhaft seit:		hier wohnhaft seit:
Telefon-Nr. tagsüber erreichbar				
E-Mail				
Staatsangehörigkeit				
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet		<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	

- Sonstige erziehungsberechtigte Person gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (z.B. Großeltern oder Vollzeitpflegeeltern, bei denen das Kind lebt)

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	

Grund für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

Hinweis: Bitte füllen Sie die Angaben zum Grund der Betreuung und zur Feststellung des Förderanspruchs vollständig aus, da der Umfang der Förderung von verschiedenen Faktoren abhängig sein kann (z. B. dem Alter des Kindes, den Arbeitszeiten der Eltern, der zusätzlichen Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte etc.)

- Erwerbstätigkeit beider Elternteile (bei zusammen lebenden Elternteilen)
- Erwerbstätigkeit der Mutter/des Vaters (bei getrennt lebenden Elternteilen)
- bevorstehende Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ab _____
- Sonstige Gründe (z.B. Arbeitssuche, Ausbildung, Sprachkurs, etc.)

Angaben zu weiteren Personen im Haushalt (z.B. weitere Kinder/Lebenspartner, falls nicht Vater des Kindes)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis

Geldleistung an die Kindertagespflegeperson:

Die Förderung Ihres Kindes in Kindertagespflege durch das Kreisjugendamt umfasst die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson gem. § 23 SGB VIII. Die Geldleistung wird direkt an die Tagespflegeperson ausbezahlt.

Ist die Tagesbetreuung ergänzend zu einer anderen Betreuungsform nötig?

<input type="checkbox"/>	nein								
<input type="checkbox"/>	ja, und zwar	<input type="checkbox"/>	Krippe	von		Uhr	bis		Uhr
		<input type="checkbox"/>	Kindergarten	von		Uhr	bis		Uhr
		<input type="checkbox"/>	Hort	von		Uhr	bis		Uhr
		<input type="checkbox"/>	Schule	von		Uhr	bis		Uhr

Erforderliche Nachweise (bitte dem Antrag beifügen)

- bis zu 45 Std. (generelle Obergrenze) wöchentlich
- Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson
- ab 46 Std. wöchentlich **oder** Betreuung vor Vollendung des 1. Lebensjahres erfolgt eine Einzelfallprüfung
- Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson
- Arbeitszeittennachweis(e) beider Elternteile vom Arbeitgeber

Kostenbeteiligung der Eltern (Bitte entsprechende Auswahl ankreuzen!)

- a) Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein Elternbeitrag an das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg zu entrichten (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Die Höhe des Elternbeitrags ist in der Satzung des Landkreises Aichach-Friedberg festgelegt und bemisst sich nach der in Anspruch genommenen Betreuungszeitkategorie und dem Alter des Kindes. Änderungen der wöchentlichen Betreuungszeit erfolgen grundsätzlich zum ersten Tag des darauffolgenden Monats und führen zu einer Anpassung des Elternbeitrags. Über die Höhe des Elternbeitrags wird ein schriftlicher Bescheid vom Kreisjugendamt Aichach-Friedberg erlassen. Die Beitragspflicht wird durch Ferien- oder Krankheitszeiten des Kindes oder Urlaubs und Krankheitszeiten der Kindertagespflegeperson nicht berührt.

Ich/wir verzichte/n auf die Darlegung meiner Einkommensverhältnisse und bin mit der Zahlung des jeweils gültigen Kosten- bzw. Teilnahmebeitrags einverstanden.

- b) Familien, denen die Leistung des Kostenbeitrags finanziell nicht zumutbar ist, können den Erlass bzw. Ermäßigung des Elternbeitrags beim Kreisjugendamt Aichach-Friedberg beantragen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden hierbei anhand eines eigenen Antrages überprüft.

Bitte nehmen Sie hierzu mit den zuständigen SachbearbeiterInnen telefonisch Kontakt auf.

Ich/wir beantragen die Ermäßigung bzw. den Erlass des Kosten- bzw. Teilnahmebeitrags gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden hierbei anhand eines separaten Antrages überprüft.

Hinweis: Sofern von den Eltern kein oder nur teilweise der Elternbeitrag bezahlt wird und der Betreuungsumfang von 30 Std./Woche überschritten ist, erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Sonstige statistische Erhebungen**(Überwiegender) Ort der Betreuung**

- in der Wohnung der Tagespflegeperson
 in der Wohnung des Kindes
 in anderen Räumen

Mittagsverpflegung

Erhält das Kind eine Mittagsverpflegung in der Tagespflege? ja nein

Erklärung

Ich bestätige/Wir bestätigen hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind.

Ich werde/Wir werden dem Kreisjugendamt jede Änderung in meinen/unseren Verhältnissen, die die Voraussetzungen der Leistungsgewährung und den Betreuungsumfang der Tagespflege betreffen, wie z.B. Wohnortwechsel, Arbeitsplatzwechsel, Änderungen der Arbeitszeiten, Beendigung des Arbeitsverhältnisses unverzüglich mitteilen.

Bitte beachten Sie nachfolgende Datenschutzhinweise auf der nächsten Seite

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Sorgeberechtigten



LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG
Kreisjugendamt
Münchener Str. 9
86551 Aichach

INFORMATIONEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Aichach-Friedberg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-0, E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-322, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon +49 (0) 89/212672-0, Fax +49 (0) 89/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden.

Derzeit werden unsere Antragsvordrucke noch überarbeitet. Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.